2023.SR.0240

Motion: Stärkung der demokratischen Rechte II: Reduktion des Quorums und Verlängerung der Fristen für städtische Initiativen und Referenden; Fristverlängerung

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Art. 37 «Fakultative Volksabstimmung», Art. 38 «Volksvorschlag» und Art. 39 Abs 3 «Initiativen» sind so zu ändern, dass die für das jeweilige Zustandekommen benötigte Anzahl Unterschriften an die Anzahl Stimmberechtigte in der Stadt Bern gekoppelt wird. Zudem soll die Dauer von heute 60 Tagen auf 90 Tage (Fakultative Volksabstimmung und Volksvorschlag) bzw. von heute sechs Monaten auf zwölf Monate (Initiative) erhöht werden.

Begründung

Die Stadt Bern kennt heute vergleichsweise hohe Quoren für ihre direktdemokratischen Mittel. Im Oktober 2023 zählte die Stadt Bern 84'620 Stimmberechtigte. Um einen Beschluss des Stadtrats der fakultativen Volksabstimmung (Referendum) zu unterbreiten oder diesem einen Volksvorschlag entgegenzustellen, müssen jeweils innerhalb von 60 Tagen 1'500 Unterschriften gesammelt werden. Dies entspricht 1.77% der Stimmberechtigten. Für eine Volksinitiative müssen innerhalb von sechs Monaten 5'000 Unterschriften gesammelt werden. Dies entspricht 5.9% der Stimmberechtigten. Da die Anzahl notwendiger Unterschriften fix ist, steigt das Quorum linear zum Wachstum der Anzahl der Stimmberechtigten. Diese Quoren sind deutlich höher als auf Stufe Bund sowie auf Stude Kanton Bern, wie folgender Vergleich zeigt.

Quoren für Referenden:

Wo	Frist	Anzahl Unterschriften	Quorum
Bund	Drei Monate	50’000	0.9%
Kanton Bern	Drei Monate	10’000	1.34%
Stadt Bern	Zwei Monate (60 Tage)	1’500	1.77%

Quoren für Initiativen

Wo	Frist	Anzahl Unterschriften	Quorum
Bund	18 Monate	100’000	1,8%
Kanton Bern	Sechs Monate	15’000	2%
Stadt Bern	Sechs Monate	5’000	5.9%

Andere Gemeinden im Kanton Bern haben die Anzahl notwendiger Unterschriften fix an die Anzahl der Stimmberechtigten gekoppelt. So bspw. die Städte Biel und Burgdorf.

Eine solche Lösung hat den Vorteil, dass sich das notwendige Quorum flexibel der Veränderung der Stimmbevölkerung anpasst und die direktdemokratischen Mittel entsprechend immer das gleiche Gewicht haben.

Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt? Ja ☐ Nein ☒

Bern, 16. November 2023
Erstunterzeichnende: Tom Berger
Mitunterzeichnende: Raffael Joggi, Therese Streit-Ramseier, Bettina Jans-Troxler, Michael Burkard, Marcel Wüthrich, Florence Pärli Schmid, Vivianne Esseiva, Ueli Jaisli, Dolores Dana, Simone Richner, Janosch Weyermann, Ursula Stöckli, David Böhner, Eva Chen, Thomas Hofstetter, Milena Daphinoff, Lukas Gutzwiller, Sibyl Eigenmann, Gabriela Blatter, Yasmin Amana Abdullahi, Corina Liebi, Claudio Righetti, Erich Hess, Lionel Gaudy, Irina Straubhaar, Janina Aeberhard, Matteo Micieli, Alexander Feuz

Bericht des Gemeinderats

Am 21. November 2024 erklärte der Stadtrat die Motion *Tom Berger (FDP): Stärkung der demokratischen Rechte II: Reduktion des Quorums und Verlängerung der Fristen für städtische Initiativen und Referenden* erheblich (58 Ja, 2 Nein, 3 Enthalten). In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat weitere Aufträge erhalten, deren Umsetzung eine Anpassung der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) erfordert. Im Sinne der Verwaltungsökonomie und um die Anzahl Volksabstimmungen über die Gemeindeordnung tief zu halten, wurden die Geschäfte in einer Vorlage vereint. Diese Vorlage wurde vom Gemeinderat am 4. November 2026 zuhanden der öffentlichen Vernehmlassung verabschiedet. Ziel ist es, die Vorlage im November 2027 zur Abstimmung zu bringen.

Die Frist zur Umsetzung der vorliegenden Motion läuft am 21. November 2026 ab (Art. 59 Abs. 5 Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 [Stadtratsreglement; GRSR; SSSB 151.21]. Entsprechend der obigen Begründung beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend eine Fristverlängerung bis Ende 2027.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion.

2. Er stimmt einer Fristverlängerung bis Ende 2027 zu.

Bern, 11. November 2026

Der Gemeinderat